I. Nachtrag
zur
Entgeltordnung
der Stadt Moringen für die Benutzung
der Stadthalle Moringen und der Dorfgemeinschaftshäuser
in Behrensen, Blankenhagen, Großenrode und Nienhagen

Auf Grundlage der §§10, 11, 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVB1. S. 576*)* hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 die Entgeltordnung für die Nutzung der Stadthalle und der Dorfgemeinschaftshäuser in Moringen beschlossen.

Artikel I
Der als Bestandteil der Entgeltordnung zur Benutzungsordnung über die Benutzung der Stadthalle und der Dorfgemeinschaftshäuser (§§ 2 und 3) erlassene Entgelttarif wird mit Wirkung vom 01. Januar 2024 entsprechend dem beigefügten Tarifblatt geändert.

Artikel II
Der I. Nachtrag der Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Stadthalle Moringen und Dorfgemeinschaftshäuser in Behrensen, Blankenhagen, Großenrode und Nienhagen vom 22. Juni 2023 außer Kraft.

Moringen, den 15. Dezember 2023

Stadt Moringen

Gez. Müller- Otte

Bürgermeisterin

Tarifblatt

Tarifgruppe 1

(Normaltarif für alle Veranstaltungen der Einwohner*innen, Vereine und Unternehmen aus dem Stadtgebiet Moringen)

Stadthalle (große Halle)		Mietentgelt
1.1	Tagesveranstaltung	250,00 €
1.2	2- Tagestarif für Veranstaltung	480,00 €
Konferenzraum (kleine Halle)		
1.3	Tagesveranstaltung	80,00 €
1.4	2- Tagestarif für Veranstaltung	130,00 €
Stadthalle, Konferenzraum, Gruppenraum		
1.5	Tagesveranstaltung	310,00 €
1.6	2- Tagestarif für Veranstaltung	480,00 €
Küche- Stadthalle		
1.7	Küchennutzung	80,00 €
1.8	2- Tagestarif für Küchennutzung	140,00 €
Dorfgemeinschaftshäuser		
1.9	Tagesveranstaltung mit Küchennutzung	70,00 €

Tarifgruppe 2

(Tarif für alle kommerziellen Veranstaltungen und allen nicht stadtgebietsangehörigen Personen, Vereine und Unternehmen)

Stadthalle (große Halle)		Mietentgelt
3.1	Tagesveranstaltung	370,00 €
3.2	2- Tagestarif für Veranstaltung	700,00 €
Konferenzraum (kleine Halle)		
3.3.	Tagesveranstaltung	150,00 €
3.4.	2- Tagestarif für Veranstaltung	250,00 €
Stadthalle, Konferenzraum, Gruppenraum		
3.5	Tagesveranstaltung	450,00 €
3.6	2- Tagestarif für Veranstaltung	830,00 €
Küche		
3.7	Küchennutzung	120,00 €
3.8	2- Tagestarif für Küchennutzung	180,00 €
Dorfgemeinschaftshäuser		
3.9	Tagesveranstaltung mit Küchennutzung	140,00 €

Tarifgruppe 3

(ermäßigte Tarife für die Tarifgruppen)

3.1 Veranstaltungen der städtischen Einrichtungen, unter anderen des Konzert- und Kulturrings, die Veranstaltungen des Stadtjugendrings sowie die Veranstaltungen der karitativen Organisationen (z.B. Rotes Kreuz) erhalten eine Ermäßigungen von 100%.

3.2 Politische Veranstaltungen, der dem Rat angehörigen politischen Parteien, erhalten eine Ermäßigung von 50%.

3.3 Veranstaltungen von Vereinen, die ihren Vereinssitz im Stadtgebiet Moringen haben, erhalten eine Ermäßigung von 50% des Mietentgelts.

3.4 Die kommerziellen Veranstaltungen von Vereinen, die ihren Vereinssitz im Stadtgebiet Moringen haben, erhalten eine Ermäßigung von 50% des Mietentgelts.

3.5 Bei nicht kommerziellen Veranstaltungen und Ausstellungen an mehr als 2 aufeinander folgenden Tagen, ist eine Ermäßigung um 50% zu gewähren.

3.6 Der Gruppenraum wird Vereinen oder vereinsähnlichen Vereinigungen ohne eigene Raumstruktur kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es findet nur eine Abrechnung in Höhe von 50,00 € im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung statt.

3.7 Die Nutzung des Gruppenraums ist vorrangig den Fraktionen des Stadtrates kostenlos einzuräumen. Allerdings ist auch die Nutzung des Konferenzraumes bei einer Belegung des Gruppenraums kostenfrei möglich.

Die Ausführungen einer notwendigen Bestuhlung sind in der Stadthalle und den Dorfgemeinschaftshäusern in Eigenleistung zu erbringen.

Kommerzielle Veranstaltungen: Kommerziell bezieht sich auf Aktivitäten und Handlungen, die in erster Linie auf Gewinnerzielung abzielen und wirtschaftlichen Interessen dienen. Dazu ist bereits eine Forderung für ein Eintrittsentgelt zur Veranstaltung maßgeblich.